

Staatspreis Architektur 2023

Ausschreibung



St

p



Vorwort

Architektur als multidimensionale Visitenkarte von Unternehmen und Institutionen schafft nicht nur ein attraktives Arbeitsumfeld für hochqualifiziertes Personal, sie transportiert zugleich auch Philosophie, Werte und Anspruch des kreativen Kopfes, der das Gebäude entworfen hat. Das impliziert einen respektvollen und nachhaltigen Umgang mit der Umgebung, den natürlichen Ressourcen sowie ein optimal gestaltetes Umfeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Besucherinnen und Besucher oder Gäste.

Innovative Architektur wirkt dabei nach außen, indem sie Maßstäbe in innovativer Baukunst und städtebaulicher Relevanz setzt, und nach innen, indem sie ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld schafft. Was beide Aspekte verbindet, ist die Schaffung von Alleinstellungsmerkmalen und Wettbewerbsvorteilen.

Um das breite Spektrum an Unternehmen und Institutionen, die mit wegweisenden architektonischen Lösungen die Herausforderungen moderner Arbeitswelten bewältigen, bestmöglich abzudecken, hat das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft den Staatspreis Architektur weiterentwickelt und zeichnet in den drei Kategorien Produktion & Handel, Dienstleistung und Verwaltung & Forschung herausragende Projekte aus, die planerisch, gestalterisch und inhaltlich innovative Akzente setzen. Zusätzlich kann ein Projekt, das in einem Teilaspekt besonders hervorsticht oder einen kategorienüberschreitenden Ansatz bietet, mit einem Sonderpreis der Jury gewürdigt werden.

In diesem Sinne darf ich Sie herzlich dazu einladen, mit Ihren spannenden Projekten in den Wettbewerb mit den Besten der Branche zu treten und freue mich auf viele Einreichungen zum Staatspreis Architektur 2023.



Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft



Bundesminister
Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Einleitung

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft verleiht alle zwei Jahre auf Basis der Entscheidung einer unabhängigen Fachjury den Staatspreis Architektur für herausragende architektonische Leistungen.

Der Staatspreis Architektur wird vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft veranstaltet. Organisation und Konzeption obliegen der Architekturstiftung, Partner sind die Wirtschaftskammer Österreich und die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen | Arch+Ing.

Zielsetzung

Der biennial verliehene Staatspreis Architektur stellt realisierte Architekturprojekte in den Mittelpunkt, die für die Wirtschaft Österreichs besondere Bedeutung haben. Im Fokus steht damit die Architektur der Arbeitswelt, die einem permanenten Wandel unterworfen ist. Neue Organisationsformen und die Auflösung funktioneller Abgrenzungen führen zu einem technologisch bedingten Strukturwandel, der veränderte Gebäudetypologien bis hin zur Integration von realen und virtuellen Räumen erfordert.

Der Staatspreis Architektur prämiert innovative architektonische Antworten auf die neuen Herausforderungen, die sich der österreichischen Wirtschaft gegenwärtig, aber auch zukünftig stellen.

Teilnahmeberechtigung

Eingereicht werden können Projekte architektonischer Realisierungen, die seit 1.1.2019 fertiggestellt wurden. Neben Neubauten sind auch Um- und Zubauten sowie Revitalisierungen zur Einreichung zugelassen. Es steht den Einreichenden frei, mehrere Projekte einzureichen. Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen als Bauherren, Architektinnen und Architekten, Zivilingenieurinnen und Zivilingenieure für Hochbau bzw. Planungsbefugte gemäß EWR Architektenverordnung.

Kategorien

Der Staatspreis Architektur wird in drei Kategorien vergeben. Zusätzlich kann ein Projekt, das in einem Teilaspekt besonders hervorsteht oder einen kategorienüberschreitenden Ansatz bietet, mit einem **Sonderpreis der Jury** gewürdigt werden.

In jeder Kategorie werden maximal drei Nominierungen vergeben, aus welchen pro Kategorie ein Staatspreisträger gekürt wird. Die Zuordnung zu den Kategorien ist in der Einreichung zu spezifizieren; die Jury behält sich eine Änderung der Zuordnung vor.

Produktion/Handel

In dieser Kategorie können alle Projekte eingereicht werden, die mit der Herstellung und Distribution von Gütern in Zusammenhang stehen. Dies können etwa Industrie- oder Gewerbegebäude ebenso sein wie Gebäude von Handelsunternehmen.

Beispiele: Fabriksgebäude, Logistikzentren, Einkaufszentren, Geschäftslokale, Manufakturen, Einkaufsstraßen etc.

Dienstleistung

Dies können Projekte von Betrieben des Tourismus und der Freizeitwirtschaft oder Objekte im Gesundheitsbereich sein. Ebenso können in dieser Kategorie alle Projekte eingereicht werden, die Dienstleistungen in einem breiten Verständnis zum Gegenstand haben.

Beispiele: Hotels, Resorts, Skilifte, Freibäder, Hallenbäder, Thermen, Rehabzentren, etc. Nicht gemeint sind Krankenhäuser sowie Kulturbauten wie Museen und Theater etc.

Verwaltung/Forschung

Diese Kategorie vereint das breite Spektrum von Verwaltungs- und Forschungsgebäuden aller Art; dies umfasst z. B. Bürogebäude sowie öffentliche oder private Forschungseinrichtungen.

Beispiele: Bürogebäude, öffentliche oder private Verwaltungsbauten, Forschungsgebäude von Universitäten oder Unternehmen etc.

Beurteilungskriterien

Die Einreichungen werden in ihrer Gesamtheit beurteilt, wobei u. a. nachfolgende Kriterien zur Anwendung kommen:

- architektonische Qualität
- Bezug zur Umgebung
- Innovation
- Nutzerqualität
- Qualität der Umsetzung
- schonender Umgang mit Ressourcen

Jury

Mitglieder der Jury

- Arch. DI Daniel Fügenschuh, Kammer der Ziviltechniker:innen | Arch+Ing
- Univ.-Prof. DI Marie-Therese Harnoncourt-Fuchs, Vorstandsmitglied
Architekturstiftung Österreich
- Arch. Dipl.-Ing. Susanne Fritzer, Feyferlik/Fritzer Architekten
- Baumeister Werner Müllner, Wirtschaftskammer Österreich | Bundesinnung Bau
- HR Mag. Markus Wimmer, Burghauptmannschaft Österreich

Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen nicht dem Rechtsweg.

Teilnahmegebühr

Für jede Einreichung ist eine Teilnahmegebühr in Höhe von € 195.- (zuzügl. 20% Umsatzsteuer) zu entrichten. Die Teilnahmegebühr ist vor der Einreichung auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Architekturstiftung Österreich - Staatspreis Architektur
IBAN: AT98 1200 0004 3630 2954

Der Einreichung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges anzuschließen.

Einreichung

Die Einreichungen müssen bis **24. April 2023** eingelangt sein. Die Einreichung erfolgt in elektronischer Form beim Organisator.

Alle Unterlagen sind unter folgender Webadresse abrufbar:
ausschreibung.staatspreis-architektur.at

Die elektronische Einreichung erfolgt unter:
einreichung.staatspreis-architektur.at

Für Fragen rund um den Staatspreis Architektur stehen wir Ihnen selbstverständlich unter folgender E-Mailadresse zur Verfügung:
kontakt@staatspreis-architektur.at

Preise

Als Staatspreisträger erhält der/die Bauherr/in und der/die Architekt/in eine vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft unterzeichnete Staatspreisurkunde, eine vom BMAW gestiftete Staatspreistrophäe sowie eine Auszeichnungstafel für das prämierte Objekt.

Darüber hinaus wird den Staatspreisträgern das „Staatspreis-Kennzeichen“ verliehen. Es besteht aus dem Staatspreis-Logo und -Schriftzug mit Jahreszahl der Verleihung. Das Kennzeichen kann, in unveränderter Form, für Werbezwecke verwendet werden.

Die mit einer Nominierung zum Staatspreis ausgezeichneten Bauherr/inn/en und Architekt/inn/en erhalten je eine vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft unterzeichnete Urkunde.

Der Träger des Sonderpreises der Jury erhält eine vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft unterzeichnete Urkunde.

Preisverleihung und Publikation

Die öffentliche Präsentation der ausgezeichneten Projekte und die feierliche Überreichung der Preise erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung im Herbst 2023. Alle eingereichten Projekte werden in einer Broschüre zum Staatspreis Architektur vorgestellt.

Sonstige Wettbewerbsbedingungen

- Bereits mit dem Staatspreis Architektur ausgezeichnete Projekte dürfen nicht mehr eingereicht werden.
- Der Jury ist auf vorherige Ankündigung Zugang zu den eingereichten Objekten zu gewähren.
- Die Teilnehmer/innen verpflichten sich zur Überlassung der Unterlagen zum Zweck der Präsentation sowie zur Bereitstellung gegebenenfalls weiterer, zur Bewertung notwendiger Unterlagen.
- Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen oder unvollständig sind, werden von der Teilnahme an der Beurteilung ausgeschlossen.
- Für das abgegebene Bildmaterial müssen die Fotograf/inn/en genannt werden.
- Projektunterlagen können ohne gesonderte Zustimmung des Teilnehmers/der Teilnehmerin veröffentlicht werden (u. a. Presseaussendungen).

Organisator

Architekturstiftung Österreich Gemeinnützige Privatstiftung

Bloch Bauer-Promenade 23/2

1100 Wien

T: +43 1 513 08 95

M: office@architekturstiftung.at

W: www.architekturstiftung-österreich.at

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) Abt. Präs/4

Stubenring 1, 1010 Wien

Layout: BMAW, Abt. Präs/5

Trophäe: Anna Thaller

Foto der Trophäe: Croce & Wir

Februar 2023

Architekturstiftung Österreich



zt: Bundeskammer der
Ziviltechniker:innen | Arch+Ing



WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH